



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-68/2023

Datum: 24. Oktober 2023

| | |
|--------------------|---|
| Aktenzeichen | 901/05/08/2023 |
| Federführendes Amt | Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch |
| Vorlagenerstellung | Holger Leis |

| Beratungsfolge | Termin |
|--|-------------------|
| Magistrat | 31. Oktober 2023 |
| Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit | 31. Oktober 2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | 06. November 2023 |

Betreff:

Quartalsbericht zum 30. September 2023 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2023

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum zweiten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.09.2023 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2023 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Bewertung zum Haushalt 2023 und weiterer Ausblick-

Mit dem fortgeschriebenen vorläufigen ordentlichen Ergebnis zum 30.09.2023 bestätigt sich der insgesamt positiv verlaufende Jahres-Trend weiterhin, so dass wir auf dieser Basis ein wesentlich verbessertes ordentliches Ergebnis erwarten. Zwar kann der jahresbezogene vollständige Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht als gesichert gelten, erfreulicherweise kann aber nach jetzigem Stand mit

einem vollständig ausgeglichenen Finanzhaushalt gerechnet werden, so dass die gute Liquiditätslage auch zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 entsprechend weiter verfügbar sein kann.

Ertragsseitig werden einige Stand jetzt zu erwartende Mindererträge (Holzverkauf, Bußgelder, Einkommens- und Umsatzsteuer) insbesondere durch erhebliche Gewerbe-Steuererträge, weitere Mehrerträge u.a. des Freibads sowie potentielle aufwandsseitige Einsparungen bei den Umlageverpflichtungen an den RTK und beim Sach-/Dienstleistungsaufwand überkompensiert.

Das überplanmäßige Gewerbesteuer-Aufkommen ist insbes. auch auf Nachveranlagungen der „Pandemie-Jahre“ 2020/2021 zurückzuführen, was erfreulicherweise darauf hindeutet, dass unsere ortsansässigen Betriebe die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen doch überwiegend gut bewältigen konnten. Wir hoffen natürlich, dass hieraus auch für 2024 ff. ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung unserer kommunaler Daseinsfürsorge gelingen kann. Aufbauend auf diesem „stabilen Fundament“ streben wir unter Einbeziehung des in den amtlichen Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung ausgewiesenen Wachstums für die kommenden Jahre eine Haushaltsführung ohne weitere Mehrbelastung der Bürger/innen an.

Für die Entwicklung des Steueraufkommens spielt neben den realwirtschaftlich bedingten konjunkturellen Entwicklungen auch die Gesetzgebung insbes. auf Bundesebene eine entscheidende Rolle. Steuerschätzungen betrachten dabei i.d.R. Entwicklungen vorwiegend auf Basis der *bestehenden* Rechtslage. Es kann daher bei der kommunalen Haushaltsplanung auf der „untersten Ebene“ unseres Staatswesens nicht bzw. schwer abschließend bewertet werden, welche konkreten Auswirkungen vorgeplante oder gar erst zukünftig evtl. erwartbare Gesetzesänderungen auf die einzelne Kommune entfalten werden. Seitens der kommunalen Spitzenverbände werden derzeit die mit dem „Wachstums-Chancen-Gesetz“ verbundenen Auswirkungen mit der Staatsebene diskutiert.

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Beim Holzverkauf deuten sich auch Richtung Jahresende Mindererträge an, während die Bade-Saison des „Rosenbades“ über 220.000 EUR Ertragsaufkommen erzielen konnte. Je nach weiterem Verlauf der Holzverkäufe könnte der Jahresplanansatz im Spätjahr noch erreicht werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Durch sich abzeichnende Bußgeld-Mindererträge dürfte ein vollständiges Erreichen des Jahresplanansatzes schwer realisiert werden können.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen – auf Basis des Tarifabschlusses könnten hier auch Mehrerträge realisiert werden.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die Gewerbesteuer bewegt sich mit aktuell 12,9 Mio. EUR Sollstellungs-Volumen weiterhin stark über dem geplanten Haushaltsansatz. Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFUN-Sitzung berichtet. Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet. Beim Aufkommen aus den kommunalen Steueranteilen wird lt. Schätzprognose der Orientierungsdaten mit Mindererträgen zu rechnen sein.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Bei den hier veranschlagten Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann ebenfalls bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten können moderate Mehrerträge erwartet werden. Im Jahresabschluss wird hier u.a. noch der Ertrag aus der Beanspruchung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag des Abwasserhaushaltes verbucht.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Bereits in der Haushaltsplanung wurde ein Mehraufwand aus zu erwartender Tarifsteigerung mit rd. 332.000 EUR eingepreist. Die sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Tarifeinigung ergebenden Mehrkosten liegen für das laufende Haushaltsjahr bei rd. 306.000 EUR. Somit ergibt sich für 2023 kein weiterer Kompensationsbedarf. Für das laufende Jahr rechnen wir daher mit einer insgesamt planmäßigen Entwicklung der Personal- und Versorgungskosten. Die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden im Zuge des Jahresabschlusses noch gebucht.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, sind bis dato lediglich zu 61% des Jahresetats beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen der Stadtwerke (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Im Jahresabschluss werden hier allerdings üblicherweise noch Rückstellungsbedarfe abgebildet, etwa im Falle geplanter aber im lfd. Jahr noch nicht ausgeführter Instandhaltungstätigkeiten. Im Jahresergebnis wird insgesamt von deutlichem Minderaufwand ausgegangen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Das Jahresergebnis wird hier noch wesentlich durch Jahresendabrechnungen zu Beginn des Folgejahres mit anderen, an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen sowie den Kita-Betreibern beeinflusst werden. Nach momentanem Stand werden keine wesentlichen Verschlechterungen befürchtet.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Gewerbesteueraufkommens festgesetzt. Der Buchungsbestand der Kreis- und Schulumlage entspricht nun den aktuellen Hebesätzen des zwischenzeitlich genehmigten Kreishaushalts sowie der vorläufigen Festsetzung aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Kreisumlagegrundlage. Aus sämtlichen Effekten ergibt sich an dieser Stelle eine potentielle Einsparung von rd. 390.432 EUR zugunsten des ord. Ergebnisses. Abweichungen bei Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie bei den im Jahresabschluss zu bewertenden Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Umlagepflichten aus dem Finanzausgleich ergeben sich sachlogisch „automatisch“ durch die überplanmäßige Gewerbesteuer und sind aus diesen Mehrerträgen bereits refinanziert.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktien-

bestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Insbesondere durch Mehrerträge infolge des gestiegenen Guthabenzins-Niveaus wird sich das Finanzergebnis besser darstellen als im Haushalt geplant.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2022/01.01.2023 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern, dies sollte nach jetzigem Stand auch für den Jahreswechsel 31.12.2023/01.01.2024 ausgeschlossen sein.

Hinweis zum Finanzergebnis: Das Volumen der Erträge und Aufwendungen weicht für das lfd. Haushaltsjahr deutlich von den Ansätzen ab. Dies liegt in einer Neuadjustierung der Zinssicherungs-Verträge begründet, die im Rahmen der Haushaltsplanung nicht bewertbar war. Zu den Zinssicherungs-Instrumenten erfolgt turnusgemäß gesonderte Berichterstattung an die Gremien.

-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit bis Ende des dritten Quartals mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 1.912.888,85 EUR hatte schwerpunktmäßig die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen im Fokus. Folgerichtig entfielen 1.487.343,59 EUR auf die Abwicklung von Haushaltsresten. Die Mittel des lfd. Haushaltes wurden insbes. beansprucht für Beschaffungen von Ausrüstungen der Feuerwehr und Investitionsbezuschung der Kita-Träger. Bauseitig wurde u.a. die Neugestaltung des Hattenheimer Grünschnittplatzes, der Endausbau Caspar-Kloos-Straße auf dem Baugebiet ehem. Sportplatz Erbach und einige Friedhofsgestaltungen umgesetzt.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.09.2023 weist einen Bestand i.H.v. 9.248.626,19 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen des dritten Quartals sind hier noch nicht enthalten. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

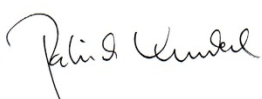
Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2022 insgesamt auf 11.583.948,98 EUR. Ende September erfolgte Auszahlung von 2 zinsvergünstigen Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds über insgesamt 930.000 EUR. Abzüglich der bis 30.09.2023 geleisteten ordentlichen Tilgungen ergab sich zum 30.09.2023 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 11.748.652,57 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2023 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 30.09.2023



Patrick Kunkel
Bürgermeister